

Verraten

durch die
S.P.D.



Mk: 0,20

AMNESTIE • FEME-
WAHLEN.

VERANTWORTLICH für Inhalt und Verlag
Paul Merker, Berlin

COPYRIGHT 1928 by Internationaler Arbeiter-
Verlag G. m. b. H. Berlin

DRUCK: „PEUVAG“ Papier-Erzeugungs- und
Verwertungs-Aktien-Gesellschaft Berlin
Filiale Düsseldorf

Vorwort

Zwei Dokumente von Max Hölz

Ein Telegramm über die Rolle der SPD.

„Abgeordneter Arthur Gohlke, Preußischer Landtag, Berlin.

Sonnenburg, 29. März 1928.

Mir wird berichtet, Sozialdemokraten behaupten, ich sei mit ihrer Stellungnahme zur Amnestiefrage einverstanden. Das ist neue Wahl-lüge der SPD. Bitte Dich, dagegen allerschärfstens Front zu machen. da Du meine Stellungnahme zur Amnestie kennst. Artikel im Dienstag-„Vorwärts“ will Verantwortung für gescheiterte Amnestie auf KPD. abwälzen. Ich bin jedoch überzeugt und ich weiß genau, daß alle gefangenen Genossen mit mir übereinstimmen, in Wahrheit sabotiert SPD. jede Amnestie nach links. Sie wünscht, daß KPD.-Abgeordnete im Wahlkampf nicht reden dürfen und freigelassene Kommunisten SPD.-Wähler nicht aufklären können. Ich bitte, daß KPD. diese Tatsache allen SPD.-Arbeitern bekanntgibt.

Gruß M a x H ö l z.“

Hölz antwortet Crispian

Ein Schreiben aus dem Zuchthaus.

„Der „Vorwärts“ vom 3. April veröffentlicht den Bericht Crispians an die II. Internationale über die Lage der politischen Gefangenen in Deutschland. Dieser Bericht stellt den Gipfel aller Heuchelei dar. Crispian schreibt: „Erst nachdem Hölz verhaftet war, wurde eine Auslobung erlassen, wonach 50 000 Mark Belohnung demjenigen zugesichert wurden, der belastendes Material gegen Hölz beibringen konnte. Ein Vorgang ohne Beispiel.“

Ja, allerdings ein ganz beispielloser Vorgang, der selbst im faschistischen Italien, in Horthy-Ungarn und in den Balkanländern nicht seinesgleichen hat. Niemals in der ganzen Welt hat ein bürgerlicher Polizeipräsident das fertiggebracht, was allein dem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Richter vorbehalten blieb.

Der sozialdemokratische Polizeipräsident Richter setzte 50 000 Mark Belohnung aus für belastende Aussagen, die zu einer Verurteilung führen sollten — und auch geführt haben.

Der Sozialdemokrat Richter kaufte für 50 000 Mark Steuer-groschen me. leidige Zeugen, die den Kommunisten Hölz belasten **1**

mußten. Und heute, nach sieben Jahren, erklärt ausgerechnet der Renegat Crispian diese ungeheuerliche Tatsache als einen „beispiellosen Vorgang“. Derselbe Crispian, der 1921 mit höhnischem Grinsen meiner Verurteilung beiwohnte. Nie werde ich dieses zynische, schadenfrohe Gesicht vergessen.

Derselbe Crispian schrieb nach meiner Verurteilung in der unabhängigen „Freiheit“, ich sei ein „geistig degenerierter Mordbrenner“. Unter einem sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert, unter sozialdemokratischen Ministern wurde ich durch von dem sozialistischen Polizeipräsidenten Richter gekaufte Zeugen zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt. Der spätere sozialdemokratische Reichsminister Radbruch korrigierte dieses ungeheure Urteil nicht und der Sozialdemokrat Heilmann erklärte damals zynisch im Preußischen Landtag, „Hölz dürfe nicht freigelassen werden, da er ein gemeiner Verbrecher sei“, und heute machen die Crispiane und Heilmänner, als wenn sie die Amnestie wollten. Heute erklären sie schamlos, von insgesamt 97 Gefangenen seien 69 begnadigt. Das ist ein ausgemachter Schwindel. Hier in Sonnenburg sitzen noch kommunistische Gefangene aus dem Kapp-Putsch (Heinrich v. Wickowski u. a.), sitzen noch Gefangene von 1921 (Zaretzki, Hölz u. a.). Allein in Sonnenburg sitzen noch 23 gefangene Kommunisten. In den anderen Kerkern sitzen noch hunderte Genossen.

Wir eingekerkerten Kommunisten sind Schwurzeugen dafür, daß in der Hauptsache die SPD. verantwortlich ist für die Schandurteile gegen uns. Die SPD. hat geholfen, uns hinter Kerkermauern zu bringen. Zu dieser Schande hat sie eine noch größere Schande hinzugefügt: Sie hat die Amnestie der proletarisch-politischen Gefangenen zu Fall gebracht.

Zuchthaus Sonnenburg, den 3. April 1928.

Max Hölz.“

Die lebendig Begrabenen

Deutschland ist, wenn man den schwarzrotgoldenen Propheten der bürgerlichen Demokratie Glauben schenken wollte, das „freieste Land der Welt“. Die Weimarer Verfassung, auf die die sozialdemokratischen Führer, die bürgerlichen Demokraten und die anderen schwarzrotgoldenen „Republikaner“ von der Art des Herrn Dr. Wirth so furchtbar stolz sind, gibt den deutschen „Staatsbürgern“ einen ganzen Blumenstrauß der wunderbarsten demokratischen Rechte. Sie dürfen nicht etwa nur am Wahltag mit dem Stimmzettel hantieren, nein, sie können ihre Meinung äußern „in Schrift und Wort“, sie dürfen sich gewerkschaftlich organisieren, sich eine politische Partei bilden, sogar eine Gesinnung dürfen sie haben. Auf dem Papier . . .

In Wirklichkeit hat diese demokratische Fassade aus Papier eine Kehrseite. Und die sieht anders aus. . . . Diese Kehrseite — das sind die Zuchthäuser und Gefängnisse, das ist die politische Polizei, das sind die roten Roben, in denen die Herren Niedner und Lorenz und die übrigen Reichsgerichtsräte stecken, das ist der Herr Oberreichsanwalt samt seinen Gehilfen, das ist das Heer der Spitzel und Agentprovokateure.

Die Wahlen stehen jetzt vor der Tür. Die verschiedenen Parteien, die um die Palme ringen, beste und treueste Diener des bürgerlichen Staates zu sein — von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten —, machen sich jetzt an die Wählermassen heran, versichern, daß deren Abstimmung das oberste Gesetz für alle Zukunft sei, versprechen das Blaue vom Himmel herunter und schwelgen in demokratischen Phrasen. Gerade in diesem Augenblick aber melden sich andere Stimmen, die in den allgemeinen Singsang der Demokratie nicht recht hineinpassen:

Aus den Kerkern der Republik erschallt die Stimme der politischen Gefangenen!

Stürmisch, leidenschaftlich, ungebrochen von allen Qualen und Martern des kapitalistischen Strafvollzuges ertönt die Stimme der proletarischen Freiheitskämpfer und appelliert an die breiten Massen des schaffenden Volkes: „Vergeßt uns nicht!“

Welcher Arbeiter wird da nicht nachdenken? Wie — so etwas gibt es? Sie sitzen noch immer in den Zuchthäusern — man kann es kaum glauben.

Und dann entsinnt man sich: Da ist Max Hölz. Es gibt in ganz Deutschland keinen Menschen, der nicht wüßte, daß dieser Max Hölz schuldlos seit sieben Jahren im Zuchthaus schmachtet. Ihn verur-

teilte ein Standgericht. Während der ganzen Verhandlung vor diesem Ausnahmegericht hetzte die bürgerliche reaktionäre Pressemeute, nicht gehemmt durch die Bestimmung des bürgerlichen Gesetzes, wonach angeblich in ein schwebendes Verfahren nicht eingegriffen werden darf, forderte in hysterischer Blutgier den Kopf von Max Hölz. Max Hölz wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, weil er im Verlauf der revolutionären Aktionen den Gutsbesitzer Heß erschossen haben sollte. Nun aber stellt sich heraus, durch einwandfreie Zeugen wird es haargenau bewiesen, daß Hölz im Augenblick der Erschießung garnicht zugegen war. Von Gewissensbissen gepackt, meldet sich der Bergarbeiter Friehe, der wirkliche Täter, und legt ein umfassendes Geständnis ab. Die einzige Kronzeugin des Ausnahmegerichtes wider Max Hölz, die Frau des Gutsbesitzers, erklärt, ihre damalige Aussage nicht aufrecht erhalten zu können. Andere Zeugen machen ähnliche Bekundungen. Ja, es erweist sich, daß in einem anderen Prozeß aus dem gleichen Feststandsgebiet noch vor dem Prozeß gegen Max Hölz bereits Feststellungen getroffen waren, durch die seine Unschuld erwiesen wurde. Aber die betreffenden Akten hielt man geflissentlich zurück, damit im Hölzprozeß vor dem Ausnahmegericht der unumgängliche Freispruch nicht erfolgen müßte. Das alles steht nun seit Jahr und Tag fest. Seit Jahr und Tag weiß man: Max Hölz ist unschuldig! Aber noch immer bleibt er, Monat um Monat, seit mehr als Jahresfrist, Zuchthäusler wie bisher.

Und er ist nur einer von vielen. Man denke an jenen Margies, den tapferen, aufrechten Proleten, der ebenso unschuldig wie Max Hölz schon Jahre im Zuchthaus verbringt. Nach der Zeit der Ruhrbesetzung und des passiven Widerstandes wurde bekanntlich in London seitens der deutschen Regierung ein Abkommen unterzeichnet, auf Grund dessen alle im besetzten Gebiet begangenen strafbaren Handlungen außer Verfolgung gesetzt und amnestiert werden mußten. Hunderte und Aberhunderte von Franzosenspitzeln, von rheinischen Separatisten wurden ungeschoren gelassen. Margies aber, der als proletarischer Revolutionär gegen die separatistischen Umtriebe und den französischen Militarismus gekämpft hatte, „fiel nicht“ unter diese Amnestie; sie wurde ihm widerrechtlich vorenthalten. So schmachtet er heute noch und auf lange Frist im Zuchthaus!

Oder man denke an die Unzahl jener kommunistischen Redakteure, die man wegen einiger aus dem Zusammenhang gerissener Sätze vor dem Reichsgericht aburteilte. Selbst wenn sie nachweisen konnten, garnicht der Verfasser des betreffenden Artikels zu sein, ihn nicht gelesen zu haben — das Reichsgericht verurteilte sie trotz alledem. Buchhändler wurden eingesperrt, weil sie „hätten wissen müssen“, daß Bücher, die in ihrem Laden verkauft wurden, später einmal als „hochverräterisch“ beschlagnahmt würden. Drucker

4. sogar machte man für den Inhalt dessen haftbar, was sie druckten!

Bürgerliche Juristen gegen die Klassenjustiz

Aber wir können es uns schenken, diese Art von „Rechtsprechung“ ausführlich zu behandeln. Vor einigen Wochen erschien in dem großen bürgerlichen „Drei-Masken-Verlag“ in München ein Rechtsgutachten eines der bekanntesten deutschen Strafrechtslehrer, des Prof. Liepmann von der Universität Hamburg. Dieser juristische Wissenschaftler untersucht in seinem Buch 26 beliebige Kommunistenprozesse der letzten Jahre und gibt dann sein Urteil über die Rechtsprechung des Reichsgerichts gegenüber der revolutionären Arbeiterbewegung ab. Er kommt zu dem Schluß, „daß diese Rechtsprechung fast unfaßbare, jedenfalls aber untragbare Wege der Befangenheit und Verirrung eingeschlagen hat“. Er spricht von einer „schweren und gar nicht wieder gutzumachenden politischen Kurzsichtigkeit“, von einer „nicht minder gefährlichen destruktiven Untergrabung des Ansehens unserer Gerichte“. Er schließt damit, daß der „hier geschilderten Art der Strafjustiz so schnell und so energisch wie möglich Einhalt geboten“ werden müsse.

Was der bürgerliche Jurist in seiner wissenschaftlichen Untersuchung ausführt, geht von der Illusion aus, als ob die geschriebenen Gesetze des bürgerlichen Staates wirklich dafür da wären, „gleiches Recht für alle“ zu sprechen, als ob es so etwas wie eine „über den Parteien“ stehende Justiz in der Klassengesellschaft geben könne. Die Arbeiterschaft teilt diese Illusion nicht. Sie weiß, daß die Klassenjustiz im Interesse der herrschenden Klasse und des bestehenden Systems der kapitalistischen Ausbeutung arbeitet, um die breiten Massen des schaffenden Volkes vom Aufstieg zur Macht und zum Sozialismus abzuhalten und der revolutionären Arbeiterbewegung Genickschläge zu versetzen. Aber die Stimme des anerkannten bürgerlichen Juristen und Rechtswissenschaftlers ist dennoch bedeutsam, weil sie das Märchen zerstört, als handelte es sich bei den schändlichen Verurteilungen von Vorkämpfern der revolutionären Arbeiterbewegung um „Strafen“ für wirkliche Verbrechen gegen die papierenen Gesetze der demokratischen Republik und nicht um bloße brutale Willkürakte im Interesse der Bourgeoisie.

Nein, Max Hölz, Margies und die mehr als 300 anderen proletarischen Gefangenen, die noch heute hinter den Kerkermauern der deutschen Republik schmachten, haben nichts begangen, als für ihre Klassengenossen, für die breiten Massen des arbeitenden Volkes einzutreten. Man sperrte sie ein, weil sie aus kommunistischer Gesinnung gehandelt hatten. Das ist der Tatbestand! Und daran läßt sich nicht rütteln!

Und nun, ihr Arbeiter am Schraubstock, an der Drehbank oder unten in der Grube, Arbeiterin oder proletarische Hausfrau, kleiner Landwirt oder Angestellter, Handwerker oder Gewerbetreibender — ihr alle, denkt einmal nach: Dreihundertfünfundzwanzig Männer, die zu euch gehören, die für euch wirkten, die an euch dachten, sitzen in Zuchthäusern, Gefängnissen, Festungen. Jede Nacht verbringen

5

sie in dem steinernen Grab auf ihrer Pritsche. Jeden Morgen weckt sie das Schlüsselgerassel der Aufseher, der Lärm, das Stampfen auf den metallenen Treppen und Gefängniskorridoren. Eine halbe Stunde an jedem Tage dürfen sie in die frische Luft hinaus, im Gänsemarsch hintereinander, rings um den steinernen Hof. Es ist ihnen streng verboten, miteinander zu sprechen, in dieser halben Stunde und während des übrigen Tages in den Arbeitssälen, wo sie schufteten müssen und dafür Pfennige bekommen, während aus dem Produkt ihrer Arbeit die verschiedenen Länderregierungen Deutschlands unzählige Millionen jährliche Ueberschüsse erzielen. Wagt ein solcher Gefangener einmal, dem Verbot zu trotzen, mit seinen Leidensgefährten zu sprechen, so gibt es Disziplinarstrafen in Hülle und Fülle. Entziehung der warmen Kost, Entziehung der Freistunde, Entziehung des Nachtlagers, Dunkelarrest: der kapitalistische „Strafvollzug“ ist bei den Folterknechten des Mittelalters in die Schule gegangen!

Und daheim sitzen die Angehörigen, sitzen Frau und Kinder. Sie müßten verhungern, wäre nicht die Organisation der proletarischen Solidarität, die „Rote Hilfe“, die ihnen wenigstens eine gewisse Stütze darstellt. Aber sie leiden Not. Da gibt es Kinder, die kamen zur Welt, nachdem der Vater schon von den Schergen der Klassenjustiz fortgeholt und eingekerkert wurde. Sie kennen ihren Vater nicht. Sie wachsen heran, ohne ihn zu sehen. Da gibt es Frauen, die jahraus, jahrein ihren Leidensweg wandern und dennoch immer wieder die Sehnsucht in sich tragen, daß endlich die Stunde der Befreiung für den Mann, die Stunde der Wiedervereinigung schlagen wird. Sie lehren ihre Kinder, an den Vater zu denken, der für eine große Sache, die Sache des Sozialismus, so Schweres erduldet.

Und der Gedanke an diese Angehörigen, an ihre Not und Entbehrung, frißt und nagt täglich an der Seele der Gefangenen. Dieser bittere Gedanke ist die Zuspeise des proletarischen Gefangenen zu seiner eigenen kargen Gefängniskost.

Und dennoch bleiben sie standhaft und aufrecht. Dennoch ist Max Hölz auch nach dem siebenten Jahre seiner Zuchthaushaft ungebrochen, so wie er einst vor dem Standgericht seinen Richtern und der kapitalistischen Barbarei seine Anklage ins Gesicht schleuderte, obwohl sein Kopf auf dem Spiel stand. Die proletarischen Gefangenen können so standhaft sein, weil sie sich hinter den Kerkermauern, hinter den vergitterten Fenstern, in den steinernen Gräbern dennoch verbunden fühlen mit der breiten Masse der Arbeiterklasse draußen, als deren Vertreter sie von der Bourgeoisie eingekerkert und lebendig begraben wurden.

Daran, an all diese Tatsachen müssen die proletarischen Wählermassen, Arbeiter, Angestellte und Beamte, Männer und Frauen, Industrieproletarier und Landvolk in diesen Wochen denken. Dann werden sie den Ruf vernennen, der aus den Kerkermauern erschallt:

6 „Vergeßt uns nicht!“

Der Kampf um die Amnestie

Jahre hindurch hat die Kommunistische Partei einen unermüdeten Kampf um die Befreiung der eingekerkerten Klassenbrüder geführt. Sie beschränkte sich nicht darauf, im Reichstag, im Preussischen Landtag und in allen übrigen Parlamenten immer wieder die Frage der Amnestie auf die Tagesordnung zu setzen, sondern mobilisierte vor allem die Massen in den Betrieben, in den Gewerkschaften immer wieder zum Kampf um die Amnestie.

Im September 1927, als alle Parteien einschließlich der Sozialdemokratie sich zur Organisierung des Hindenburg-Rummels anlässlich des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten rüsteten, brachte die KPD.-Reichstagsfraktion einen Amnestiegesetzentwurf ein. Aber die geschlossene Front der übrigen Parteien verhinderte seine Beratung. Statt der angekündigten Hindenburg-Amnestie gab es „Einzelbegnadigungen“, bei denen zwar eine große Anzahl von rechtsgerichteten Personen, die hier und da geringfügige Strafen erhalten hatten, freikamen, aber gerade die haarsträubendsten Fälle von Justizverbrechen gegen Arbeiter — so der Fall Hölz oder Margies — unberücksichtigt blieben.

Der kommunistische Gesetzentwurf wurde verschleppt. Endlich, am 9. März 1928 — ein halbes Jahr, nachdem die kommunistische Fraktion ihn eingebracht hatte, kam es zur Beratung dieses Gesetzentwurfes im Rechtsausschuß des deutschen Reichstages.

Die Kommunistische Partei hatte in ihrem Gesetzentwurf selbstverständlich, entsprechend den politischen Auffassungen des Kommunismus, eine Amnestie für die proletarischen politischen Gefangenen gefordert, unter ausdrücklicher Ausschließung der rechtsgerichteten politischen Verbrecher. Diese Antragstellung fand nicht etwa nur Widerspruch bei den Rechtsparteien und den bürgerlichen Parteien der Mitte, sondern auch bei der Sozialdemokratie. Der „Vorwärts“ vom 29. März 1928 führt ausdrücklich aus:

„Kommunistische Gefangene gibt es seit Jahren, ohne daß die KPD. in den letzten 4 Jahren auch nur einen ernsthaften Schritt zu ihrer Haftentlassung unternommen hätte. In jedem Amnestieantrag schloß sie alle Personen von der Begnadigung aus, die sich an Mordtaten oder Mordverschwörungen der Schwarzen Reichswehr, der Organisation „Consul“ oder der bayerischen Einwohnerwehr als Täter, Anstifter, Geldgeber oder Gehilfen beteiligt hatten. Nun kann man selbstverständlich gewisse Kategorien strafbarer Handlungen von einer Amnestie ausnehmen. Aber es ist unmöglich (!), Arten von Verbrechen in sie einzubegreifen, wenn sie von Angehörigen einer Linkspartei begangen sind, sie aber von der Gnade auszuschließen, wenn sie von Roßbachern oder Wickingern verübt sind . . . Sie (die Kommunisten) wußten, daß sich für ihren Antrag im Reichstage niemals eine Mehrheit finden würde (!). Daraus ergibt sich, daß sie garnicht von dem Willen beseelt waren, ihre (??!) Opfer zu befreien. Ihre Sorge galt lediglich agitatorischen Interessen.“

7

Was bedeutet das? Das Zentralorgan der SPD. spricht mit diesen Worten, die am Schluß (I) der Amnestiedebatte erschienen, offen aus, daß nach seiner Auffassung im Parlament eine Amnestie nur durchgeführt werden kann, wenn sie sich auch auf die Rechtsverbrecher aus den Kreisen der schwarzen Reichswehr und Feme erstreckt. Und der „Vorwärts“ macht keinen Hehl daraus, daß diese Tatsache seine vollständige Billigung findet.

Für die Kommunisten lag das Problem umgekehrt. Das Ziel der Kommunistischen Partei und auch der kommunistischen Reichstagsfraktion war, den Vorkämpfern der Arbeiterbewegung Freiheit zu bringen, nicht aber nationalistischen Verschwörern und Mordgesellen. Die Kommunistische Partei, die die alberne Lüge vom „gleichen Recht für alle“ nicht mitmacht, sondern das Klassengesicht der bürgerlichen Gesellschaft erkennt und vor den Arbeitern zu entlarven bemüht ist, hat es nicht nötig, ihrerseits eine Amnestie nach beiden Seiten zu propagieren. Das entspräche vielmehr den Gedankengängen der Anhänger der bürgerlichen Demokratie. Die oben zitierten Sätze zeigen ja auch, daß die Sozialdemokratie „eigentlich“ einen solchen Standpunkt vertritt.

Nun aber ergab sich im Reichstag die tatsächliche Situation, daß innerhalb der bürgerlichen Parteien, die sonst regelmäßig jede Amnestie zu Fall gebracht haben — nicht bloß eine, die auf die proletarischen Gefangenen beschränkt war — diesmal die Einstellung zur Amnestie eine verschiedenartige war. Während die christlichen Herrschaften aus dem Zentrum und der Bayrischen Volkspartei sich mit Händen und Füßen gegen jede Art von Amnestie sträubten und die Partei des Trustkapitals und der großen Industriekapitäne, die Deutsche Volkspartei, gleichfalls mit kalter Brutalität ablehnte, nahmen die Deutschnationalen eine besondere Stellung ein. Sie erklärten sich bereit, die proletarischen Gefangenen, entsprechend dem kommunistischen Antrag, freizulassen, unter der Voraussetzung, daß auch die fünf oder sechs verurteilten Fememörder begnadigt würden.

Warum sie sich so entschieden, ist leicht zu durchschauen. In den Kreisen des Stahlhelms wurde eine rege Agitation für die Fememörder entfaltet und die Deutschnationalen sahen sich genötigt, vor den Wahlen dieser Agitation Rechnung zu tragen, um sich der Sympathien des Stahlhelms vollends zu versichern und bei den nationalistischen Kreisen sowohl die Konkurrenz der Völkischen wie der Volkspartei zu schlagen.

Eine solche Forderung der Deutschnationalen auf Ausdehnung der Amnestie auch nach rechts entsprach voll und ganz jenen demokratischen „Gleichheits“-Prinzipien, wie sie die SPD. sonst vertritt und wie sie in den oben zitierten Ausführungen des „Vorwärts“ gerade auch für die Amnestiefrage „im allgemeinen“ von der Sozialdemokratie verfochten werden.

„Einseitige“ Amnestie

Für die Kommunisten lag die Frage durchaus nicht so, daß sie aus „demokratischen Grundsätzen“ heraus hätten der deutschnationalen Forderung nachgeben müssen.

Im Gegenteil: Solange die Möglichkeit bestand, die proletarischen Gefangenen zu befreien, ohne irgend einem Rechtsverbrecher gleichzeitig herauszuhelfen, solange führten die Kommunisten einen Kampf in dieser Richtung. Und sie sind stolz darauf, wenn auch der „Vorwärts“ gerade daraus einen Vorwurf macht.

Jetzt aber ergab sich eine Situation, wo allein die Möglichkeit bestand, die proletarischen Gefangenen samt und sonders aus den Kerkern zu befreien, angefangen bei Max Hölz und Margies, aufgehört bei jedem einzelnen der hunderte ehrlicher proletarischer Klassenkämpfer, wenn man nur die Bedingung schluckt, auch fünf oder sechs Fememörder zu begnadigen.

Sollte man dreihundertfünfundzwanzig Klassenkämpfer in den Zuchthäusern und Gefängnissen schmachten lassen, damit fünf oder sechs Werkzeuge der schwarzen Reichswehr auch drinnen blieben? Diese Frage stellen, hieß sie beantworten: Es wäre ein namenloses Verbrechen der Kommunistischen Partei gewesen, wenn sie erklärt hätte: Nein, wir werden diese Forderung der Deutschnationalen ablehnen und damit unsere eingekerkerten Brüder im Stich lassen!

Die Kommunisten nahmen diese Stellung nicht ein. Sie erklärten sich bereit, einer Aenderung ihres ursprünglichen Amnestieantrages, einer Ausdehnung der Amnestie auch auf die Rechtsverbrecher zuzustimmen. Sie taten es, weil sie dazu durch die proletarische Solidarität mit den dreihundertfünfundzwanzig eingekerkerten Klassenbrüdern verpflichtet waren.

Was aber tat die Sozialdemokratie? Sie hatte stets aus ihrem Gesichtskreis der bürgerlichen Demokratie heraus den marxistischen Standpunkt der Kommunisten getadelt und bekämpft, die nur vom Standpunkt des proletarischen Klasseninteresses aus eine einseitige Amnestie für Arbeiter forderten. Jetzt aber, wo eine bestimmte Situation bestand, in der eine Amnestie nach beiden Seiten, für die proletarischen Gefangenen und für ein paar nationalistische Burschen gleichzeitig, durchführbar (I) war, kehrten die Sozialdemokraten plötzlich ihren Standpunkt um. Mit einem Male bekamen sie „Bedenken“, mit einem Male wurden sie „prinzipientreu“, mit einem Male hatten sie eine furchtbare „Abneigung gegen Kompromisse“. Alles nur deshalb, weil es sich diesmal nicht um ein Kompromiß handelte zugunsten der Bourgeoisie, sondern um ein Kompromiß zugunsten der revolutionären Arbeiterbewegung, zugunsten der Kommunisten und ihrer eingesparten Genossen!

Die sozialdemokratischen Länderregierungen

Und so spielte sich denn vor den Augen der deutschen Arbeiter das schmachvolle Schauspiel jenes Kampfes ab, den die Sozialdemo-

Wochen hindurch gegen die Amnestie der proletarischen Gefangenen führte. Während der Sozialdemokrat Rosenfeld im Rechtsausschuß anfangs die Auffassung vertrat, daß selbstverständlich das Reich und der Reichstag ein Recht haben, eine Amnestie zu erlassen, auch für die in den Ländern Verurteilten, erschienen einige Tage später im Unterausschuß des Rechtsausschusses, der sich mit der Amnestiefrage zu beschäftigen hatte, die Ländervertreter und entfalteten eine wütende Hetze gegen jede Amnestie.

Da waren es nicht etwa bloß die reaktionären Regierungen Bayerns, Sachsens oder Württembergs, sondern die schwarzrotgoldenen, unter sozialdemokratischer Führung stehenden Regierungen von Preußen, Baden, Hessen usw., die besonders heftig gegen eine Amnestie protestierten.

Die preußische Regierung Braun-Grzesinski gab die Erklärung ab, es bestehe „keinerlei Anlaß“, der Frage der Amnestie im Augenblick näherzutreten. Außerdem bestreite die preußische Regierung die Zuständigkeit des Reiches bei einer Amnestie, die sich auch auf die Länder erstreckt.

Die schwarzrotgoldene Regierung von Baden, in der der Sozialdemokrat Remmele sitzt, erklärte, ein sachlicher Grund für eine Amnestie sei „überhaupt nicht gegeben“. Das schwarzrotgoldene Hessen sprach sich scharf gegen eine Amnestie aus, die auch die Länder einbeziehe. Auch die schwarzrotgoldene Regierung von Mecklenburg-Schwerin lehnte die Amnestie ab, weil „absolut kein Bedürfnis“ vorliege. Häufige Amnestien würden „geradezu zur Heranziehung des Verbrechens dienen“.

Der Zentrumsantrag

Dieses schamlose Auftreten der von der Sozialdemokratie beherrschten Länderregierungen gegen die Amnestie war jedoch nur der erste Streich. Der zweite folgte am Sonnabend, dem 17. März, als im Rechtsausschuß des Reichstages die erste Lesung der Amnestie stattfand. Bei der Einzelberatung des Amnestiegesetzes gab es eine große Mehrheit, die sich für die Ausdehnung der Reichsamnestie auch auf die Urteile der Gerichte der Länder aussprach. Dann aber, nachdem die einzelnen Absätze des Gesetzes angenommen worden waren, stellte das Zentrum, das gegen die gesamte Amnestie aufgetreten war, einen Antrag, wonach alle Personen von der Amnestie ausgenommen werden sollten, die „wegen vollendeten oder versuchten Mordes oder Totschlags oder wegen Teilnahme an einer solchen Straftat verurteilt sind“.

Was bedeutete dieser Antrag? Er enthielt die automatische Wirkung, daß auch eine ganze Anzahl der schlimmsten Schandurteile gegen proletarische Gefangene nicht von der Amnestie betroffen worden wären. Wir wollen nur in aller Kürze anführen, welche Fälle durch diesen Zentrumsantrag nicht amnestiert bleiben sollten:

1. Max Hölz (lebenslängliches Zuchthaus) und zwei seiner Teilnehmer (je 12 Jahre Zuchthaus).

2. Margies (zweimal 15 Jahre Zuchthaus).
3. Szon (8 Jahre Zuchthaus).
4. Beighardt und Genossen (13 Jahre, 8 Jahre, zweimal 6 Jahre und 5 Jahre Zuchthaus).
5. Sechs Elberfelder Genossen (zweimal 12 Jahre, 11 Jahre, zweimal 10 Jahre und 7 Jahre Zuchthaus).
Sämtliche Mitglieder der Zentrale der KPD. und eine große Anzahl von flüchtigen Kommunisten, die der Oberreichsanwalt auf Grund gefälschten Spitzelmaterials als Anstifter von Tötungen hinstellt und die nach der bisherigen Rechtsprechung hohe Zuchthausstrafen zu gewärtigen haben.
Außerdem eine große Zahl von proletarischen politischen Gefangenen, die seit 1920 von der Klassenjustiz wegen angeblicher „Tötungen“ verurteilt worden sind.

Sie alle wollte der Zentrumsantrag von der Amnestie ausnehmen. Und dieselbe Sozialdemokratie, die ein paar Wochen später schamlos genug war, in ihrem Zentralorgan Max Hölz zu versichern, seine Interessen seien bei der SPD. „am besten aufgehoben“, stimmte für diesen Zentrumsantrag, der denselben Max Hölz unmittelbar auf weitere Jahre der Zuchthausqual überantwortete. Indirekt aber zerschlug die Annahme des Zentrumsantrages durch die SPD zugleich überhaupt die Möglichkeit des Zustandekommens einer Amnestie! Denn selbstverständlich erklärten die Deutschnationalen nach der Annahme dieses Antrages mit den Stimmen der SPD., daß sie nunmehr an der halbierten Amnestie nicht mehr interessiert seien und deshalb bei der Gesamtabstimmung dagegen stimmten. So wurde die Amnestie in der ersten Lesung abgelehnt.

Kompromißantrag Kurt Rosenfeld (SPD.), Höllein (KPD.), Everling (Deutschnat.)

Es folgte eine weitere Woche, innerhalb derer die Kommunisten nichts unversucht ließen, um doch eine Möglichkeit zum Zustandekommen der Amnestie zu schaffen. Wieder wurde der Unterausschuß des Rechtsausschusses zu neuen Kompromißverhandlungen eingesetzt und es zeigte sich, daß sich die Sozialdemokratie darüber klar war, welchen Widerhall ihr schändliches Verhalten bei den Proletariern wecken mußte. Einzelne sozialdemokratische Zeitungen berichteten in sehr gewundener Weise über die Haltung der SPD.-Abgeordneten im Rechtsausschuß. Das tollste Stück leistete sich die „Leipziger Volkszeitung“, die zur Entlastung der SPD.-Führer einfach log, auch die Kommunisten hätten für den Zentrumsantrag gestimmt. Wörtlich schrieb diese sozialdemokratische Zeitung:

„Für den Zentrumsantrag stimmten neben den beiden (gesperrt von der „Leipziger Volkszeitung“) proletarischen Parteien auch die Vertreter des Zentrums und der Demokraten. Er wurde also angenommen.“

Nur zu deutlich zeigte diese Fälschung des linkssozialdemokratischen Blattes, daß die SPD. ihre Haltung, die die Amnestie verhinderte, bei wahrheitsgetreuer Darstellung vor ihren eigenen Anhängern einfach nicht vertreten konnte.

Im Unterausschuß des Rechtsausschusses wurde schließlich beschlossen, daß die Vertreter der drei für die Amnestie in Frage kommenden Parteien, der **Deutschnationalen, Sozialdemokraten und Kommunisten**, sich zusammensetzen und einen **gemeinsamen Kompromißantrag** ausarbeiten sollten. So kam es zu Beratungen zwischen **Kurt Rosenfeld** für die Sozialdemokratie, dem Genossen **Höllein** für die Kommunistische Partei und **Dr. Everling** für die Deutschnationalen. Nach langen Beratungen **einigten sich** diese drei Partevertreter auf einen gemeinsamen Antrag. Dieser Antrag sah vor, daß die gesamte Amnestie im ursprünglichen Umfang aufrecht erhalten bleiben sollte. Alle proletarischen Gefangenen, die auf Grund der ungeheuerlichen Urteile der kapitalistischen Schandjustiz in Zuchthäuser, Gefängnisse und Festungen gesperrt worden sind, wären also **nahezu vollzählig** auf Grund dieses Kompromißantrages befreit worden.

Eine **Ausnahme** sollte hinsichtlich der Tötungsverbrechen gemacht werden. Diese sollte nämlich in **Festungsstrafen umgewandelt** werden und zwar in der Höhe der halben zulässigen Höchststrafe. Da nach den deutschen Gesetzen die Höchststrafe 15 Jahre beträgt (wenn nicht lebenslänglich erkannt wird), so würde auf Grund dieses Kompromisses die Strafe für die wegen angeblicher Teilnahme an einem Mord, Totschlag oder ähnliches verurteilten politischen Gefangenen in **7½ Jahre Festungshaft** umgewandelt worden sein.

Die praktische Wirkung einer solchen Amnestie wäre gewesen, daß **Max Hölz**, der bereits 7 Jahre lang im Zuchthaus gemartet wird, zwar **noch ein halbes Jahr** in Haft hätte bleiben müssen, aber wenigstens unter den erträglicheren Verhältnissen der Festungshaft und immerhin mit der Aussicht, nach einigen Monaten die Freiheit zu erlangen.

Die **Fememörder**, die erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit verurteilt sind, würden noch **6 und mehr Jahre Festungshaft** abzusitzen haben.

Diesem Antrag, der von dem **Sozialdemokraten Rosenfeld** und dem **Deutschnationalen Everling** gemeinsam mit dem kommunistischen Abgeordneten **Höllein** ausgearbeitet worden war, **stimmte die Deutschnationale Partei zu**. Bei der Sozialdemokratie erklärte die **Mehrheit der SPD-Mitglieder** des Rechtsausschusses sich **gleichfalls mit Kurt Rosenfeld solidarisch**. Einige Sozialdemokraten waren von vornherein **dagegen**, unter ihnen jener **Landsberg**, der schon als Volksbeauftragter nach der Novemberrevolution seine verhängnisvolle Rolle als **Antreiber der Konterrevolution** gespielt hat und auch in der alten Partei vor und während des Krieges den **extremsten monarchistischen Flügel** repräsentierte. Während die **Kommunisten** sich selbstverständlich mit dem Kompromißantrag der drei Abgeord-

neten **einverstanden erklärten**, zog die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Erledigung ihrer Stellungnahme möglichst in die Länge, um auf diese Art Zeit zu gewinnen. Stand doch die **Reichstagsauflösung** unmittelbar vor der Tür. Andererseits mußte selbst im Fall der **Annahme** des Amnestiekompromisses im Reichstag der **Reichsrat** noch dazu Stellung nehmen und hier hofften die Sozialdemokraten auf eine letzte Schranke, an der die Amnestie in jedem Fall scheitern würde.

SP D. Reichstagsfraktion gegen Kurt Rosenfeld

Aber es kam noch ärger. Die **Fraktionssitzung** der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion fand statt und nach stundenlangem Hin und Her entschlossen sich die Vertreter der SPD. mit großer Mehrheit dafür, **ohne alle Verhüllung mit brutalstem Zynismus gegen das von ihrem Parteigenossen Kurt Rosenfeld ausgearbeitete Amnestiekompromiß aufzutreten**. Nachdem schon am Montag früh die mit gewissen Kreisen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in engster Verbindung stehende „Welt am Montag“, eine parlamentarische Information veröffentlicht hatte, wonach keine Amnestie zustande komme, beschloß am 26. März abends die Reichstagsfraktion die **Ablehnung der Kompromißformulierung Rosenfeld-Everling-Höllein**. Tags darauf am Dienstag, verkündete das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts“, über diesen „Antrag, dem auch die Mehrheit der Sozialdemokraten im Rechtsausschuß vorbehaltlich der Zustimmung der Reichstagsfraktion ihr Einverständnis erklärte“, in einem umfangreichen Leitartikel:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat gestern abend nach mehrstündiger Debatte — bei aller Anerkennung der Motive, von denen sich die Anhänger dieses Kompromisses leiten ließen — dem Antrag die Zustimmung verweigert.“

Dem Antrag — wir betonen es erneut —, den der **Sozialdemokrat Kurt Rosenfeld** gemeinsam mit dem Genossen **Höllein** und dem **deutschnationalen Vertreter** ausgearbeitet hatte!

Amnestie verhindert — und obendrein Prügelszenen im Reichstag!

Ein paar Wochen lang hatten die proletarischen Gefangenen aufgeatmet. Ein paar Wochen lang schlugen die Herzen der Frauen, Mütter und Kinder der eingekerkerten Klassenkämpfer höher und freudiger, weil es so schien, als müsse die Amnestie gesichert sein, wenn aus dem Lager der bürgerlichen Parteien eine große, zahlenmäßig starke Fraktion sich zu den Kommunisten und Sozialdemokraten gesellt, bereit, für die Amnestie zu stimmen.

Ein paar Wochen lang schien es so, als sei die Amnestie sicher. Dann, nachdem die ersten Widerstände in der SPD. sichtbar gewor-

den waren, alles wieder zweifelhaft wurde, gab es **neuen Anlaß zur Hoffnung**, als die Zeitungen die Nachricht von der Einigung im Unterausschuß zwischen Sozialdemokraten, Kommunisten und Deutschnationalen über den Kompromißantrag veröffentlichten. Und nun **diese Entscheidung der SPD.-Reichstagsfraktion!**

Was dann folgte, war der gleich schändliche Abschluß des schändlichen Verhaltens der SPD. überhaupt. Jene Reichstagssitzung, in der sozialdemokratische Abgeordnete selbst nach den Berichten der bürgerlichen Presse, mit Tintenfassern, Glasflaschen und ähnlichen Argumenten über die kommunistischen Abgeordneten herfielen, wohl vorbereitet und gut organisiert, so daß der Kommunist Genosse Bertz blutend zusammenbrach und die Sitzung unterbrochen werden mußte. Tags darauf log der „Vorwärts“, das Banditentum der SPD. in einem Angriff der Kommunisten auf die Sozialdemokraten um.

Aber, da an jenem Tag aus vielen Berliner Großbetrieben Arbeiter auf den Tribünen des Reichstags anwesend waren, konnte sich dieser alberne Schwindel nicht durchsetzen. In allen Betrieben herrschte Empörung über das schamlose Verhalten der SPD Abrechnung, gründliche Abrechnung mit den Verrätern der Amnestie ist eine Forderung, an der kein ehrlicher klassenbewußter Arbeiter vorübergehen wird!

Weil der einfache Schwindel, die Kommunisten hätten den Zusammenstoß mit den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten provoziert, allzu durchsichtig war, verlegten sich einzelne SPD.-Zeitungen darauf, zwar die Schuld der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten einzugestehen, sie aber zu verkleinern und zu entschuldigen. So schreibt z. B. die Chemnitzer „Volksstimme“:

„Künstler hat der kommunistischen Darstellung zufolge nur die Fäuste geballt, um Höllein zuzurufen: „Komm' Du Bursche mir noch einmal auf die Tribüne, dann fliegst Du in großem Bogen runter. Man mag sagen, Künstler hätte diese Drohung unterlassen können (!), man mag auch sagen, daß eine freundschaftlichere Handbewegung, als die geschwungene Faust, Höllein vielleicht versöhnlicher gestimmt hätte (!), aber seit wann sind die Kommunisten derartig empfindsame Stubenkinder, und seit wann achten sie so streng auf die Einhaltung parlamentarischer Umgangsformen?“

Der Zynismus, mit dem das SPD.-Blatt das Banditentum des Sozialdemokraten Künstler zu verteidigen suchte, wurde durch den Vorwurf gegen den Genossen Höllein gekrönt, er habe sich unvorsichtigerweise zu nahe an die geballten Fäuste Künstlers heranbegeben. Wörtlich schrieb die „Volksstimme“:

„Stimmt diese Schilderung —, alle sonstigen Berichte sprechen dagegen —, dann hat sich Höllein zumindest in eine sehr gefährliche Nähe von Künstler (!) begeben und sich um dessen geballten Fäuste herzlich wenig gekümmert.“

Diese Darstellung — die die SPD.-Fraktion entlasten soll — sagt **14** genug! Sie bestätigt voll und ganz unsere Feststellungen!

„Die Kommunisten für die Fememörder“

Die sozialdemokratischen Führer gönnen den proletarischen Gefangenen nicht die Amnestie. Aber weil sie unmöglich vor die Arbeiter hintreten konnten, mit dem **offenen Eingeständnis**: Wir wollen keine Amnestie, so versuchten sie ein Täuschungsmanöver. Sie stimmten zwar für die Amnestie der Kommunisten, aber gegen deren Ausdehnung auf die Rechtsverbrecher. Sie waren sich zwar durchaus bewußt, daß dadurch die **ganze Amnestie zu Fall kam**. Ja, wir haben eingangs den „Vorwärts“ zitiert, der den Kommunisten zum **Vorwurf machte**, daß es ihnen mit der Amnestie nicht ernst sei, weil sie immer nur eine Amnestie für die **proletarischen Gefangenen** forderten, nicht aber gleichzeitig für die den Rechtsparteien nahestehenden politischen Verbrecher.

Das also, was die SPD.-Führer den Kommunisten als Fehler ankreideten, begingen sie selbst. Der einzige Unterschied war, daß die Kommunisten wohl zu unterscheiden wußten zwischen ihrem prinzipiellen Wunsche, nur die proletarischen Klassenkämpfer zu befreien, und zwischen der **praktischen Situation**, in der diese Befreiung lediglich bei gleichzeitiger Amnestie für die Rechtsverbrecher möglich war. Die sozialdemokratischen Führer, die für gewöhnlich auf Grund ihrer nicht klassenmäßigen, sondern von demokratischen Phrasen bestimmten Ideologie **gleichmäßige** Anwendung der Amnestie für rechts und links forderten, wurden mit einem Male „radikal“ und erklärten: Wir können unmöglich der Begnadigung der Fememörder zustimmen.

Mit aller Klarheit müssen die sozialdemokratischen Arbeiter die verlogene Demagogie dieser Stellungnahme durchschauen und brandmarken. Wie war es denn? Wer hat denn die Feme, dieses Produkt der Schwarzen Reichswehr, der illegalen Arbeitskommandos des Jahres 1923 ins Leben gerufen? Und wer hat die **Fememorde aufgedeckt?**

SPD. und Fememorde

Ein paar Tatsachen: Im Jahre 1923 organisierte das Reichswehrministerium mit zugestandenem Wissen und Billigung des sozialdemokratischen preußischen Innenministers Severing die sogenannten Arbeitskommandos oder die Schwarze Reichswehr, jene Organisationen, aus denen die Fememörder hervorgingen.

Den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten ist wohl bekannt, daß im Frühjahr 1923 zwischen dem SPD.-Reichspräsidenten Ebert, dem preußischen SPD.-Ministerpräsidenten Braun, dem SPD.-Innenminister Severing, dem General von Seeckt, Reichskanzler Cuno, General Ludendorff und Hitler ein Abkommen über die **Aufstellung der Verstärkung solcher militärischen Geheimorganisationen** abgeschlossen wurde.

Mit Wissen und unter Billigung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten von Berlin wurden laut eidlicher Aussage des damaligen Leiters der politischen Polizei und gegenwärtigen Polizei-Vizepräsi-

denten Dr. Weiß bereits im August und September 1923 bekannt gewordene Fememorde an Gröschke und Wilms in Uebereinstimmung mit Severing aus innerpolitischen Gründen bis 1925 außer Verfolgung gestellt.

Als nach Mißlingen des Küstriner Reichswehrputsches fast die gesamte Schwarze Reichswehr und die Fememörder in der Spandauer Zitadelle von Severings Polizei eingeschlossen und gefangen wurden, verhandelten die Putschisten und Fememörder unter Vermittlung des Oberstleutnants Bock und Dr. Weiß mit Severing und bekamen nach eidlicher Bekundung des Freiherrn von Senden im Wilmsprozeß von Severing das Amnestieversprechen sowie freien Abzug mit Waffen zugebilligt.

Gestützt auf dieses Amnestieversprechen und die Gewährung des freien Abzuges haben die Fememörder Klapproth, Fahlbusch und andere, als Chauffeure acht Tage lang in Lastkraftwagen die riesigen Waffenmengen aus der Spandauer Zitadelle auf ostpreussische Rittergüter in Sicherheit gebracht, unter den Augen der Severing-Polizei, die auf Veranlassung des sozialdemokratischen Innenministers Gewehr bei Fuß stand.

Im Femeausschuß des Landtags hat Severing seinen Vertretern die Auskunfterteilung über diese Zusammenhänge nicht gestattet. In einem Beschluß des Reichsgerichts vom 24. Juni 1926 wurde folgendes festgestellt:

„Die Arbeitskommandos im Bezirk des Wehrkreiscommandos III waren mit Zustimmung des Reichswehrministeriums im Jahre 1922 errichtet, und Reichsbehörden unterstellt worden. Dies war vom Reichswehrminister auch dem preussischen Minister des Innern gemeldet worden, der hiergegen nichts einzuwenden hatte. Ihre Einrichtung war notwendig.“

So also sieht das wahre Gesicht der sozialdemokratischen Führer aus, die sich heute brüsten, sie seien „Feinde“ der Fememörder und die in Wirklichkeit in ihren Reihen die intellektuellen Urheber und Mitschuldigen der Fememorde und der Schwarzen Reichswehr zu sitzen haben.

Amliche Fememorde auf SPD-Befehl

Aber mehr noch. Jene Fememorde bei Küstrin, Spandau und in Mecklenburg, derenhalben es überhaupt zu Prozessen gekommen ist, waren ja durchaus nicht die einzigen! Auch in Oberschlesien hat es unzählige solcher Fememorde gegeben, durch die die nationalistischen Kreise und die Behörden der polnischen Agitation Herr zu werden versuchten.

Die kommunistische Partei und die kommunistische Presse haben jahrelang ganz allein den Kampf gegen die zahlreichen, in Oberschlesien von den Grenztruppen und Organisationen der Republik vollzogenen Bluttaten geführt.

In den letzten Wochen, als das Schicksal der Fememörder und ihre Amnestie zur Entscheidung stand, meldete sich mit einem Male

auch im nationalistischen Lager der eine oder der andere und enthüllte auf Grund intimster Kenntnisse einiges aus den schauerlichen Abgründen der Femeschande Oberschlesiens.

Dr. Fricks unwidersprochenen Behauptungen.

So schrieb der völkische Reichstagsabgeordnete Dr. Frick im „Völkischen Beobachter“ vom 13. März folgendes:

„Jawohl, es sind, wie jetzt festgestellt werden kann, in Oberschlesien in den Jahren 1920—1923 von insgesamt 160 „Fememördern“ nicht weniger als 200 Femeegerichte abgehalten worden und zwar im Amt und im Auftrag des allerchristlichsten Zentrumsmannes Dr. Spiecker, damals Reichskommissar für das ober-schlesische Abstimmungsgebiet, des Sozialdemokraten Zimmer, heute noch Oberpräsident in Breslau, und des Sozialdemokraten Ernst, früher Polizeipräsident in Berlin, dann in Breslau. Spiecker gab seine Aufträge unter Decknamen über die Nachrichten des Oberkommissars an die Feme-richter.“

Einige Fälle

sind besonders bemerkenswert. Zwei Verräter sollen auf amtlichen Befehl „umgelegt“ werden. Der eine wird erschossen, der andere, namens Kalka, entkommt. Er erstattet Anzeige wegen Mordversuchs gegen die ihm bekannten Täter. Diese werden verhaftet, berufen sich auf amtlichen Auftrag, sie werden daraufhin freigelassen und das Verfahren eingestellt. Kalka wird aber nachträglich doch „umgelegt“. Dasselbe wiederholte sich im

Fall Mikkaleck.

Auch hier wird im Jahre 1924 der verhaftete Oberschlesienkämpfer plötzlich vor noch nicht beendeter Untersuchung freigelassen und keine rote Zeitung regte sich darüber auf, obwohl gerade damals die Femehetze gegen die Arbeitskommandos in Schwung kam. Bezeichnend ist ferner der

Fall Bishopinck.

Dieser Mann sollte auf den in Gegenwart Dr. Spieckers gegebenen Befehl des Kriminalkommissars Wetzel „umgelegt“ werden, weil der Behörde Papiere in die Hand gespielt worden waren, die den scheinbar untrüglichen Beweis dafür enthielten, daß er ein Verräter sei, die aber tatsächlich vom polnischen Spionagedienst zu diesem Zweck gefälscht worden waren. Der Befehl wäre auch um ein Haar ausgeführt und Bishopinck erschossen worden, wenn nicht der mit der Ausführung beauftragte Stoßtruppführer im letzten Augenblick die Unschuld Bishopincks erfahren und die Tat verhindert hätte. Also beinahe sogar ein unschuldig Opfer amtlich befohlener Femejustiz. Aber nicht nur auf Oberschlesien beschränkten sich diese amtlichen „Fememorde“. Sie kamen auch im Ruhrgebiet während des französischen Ruhreinbruchs vor. So wurde der

Kommunist Sünder

in Essen im engsten Zusammenwirken mit dem Polizeipräsidenten von Essen „erledigt . . .“

Oberschlesiens Spezialpolizei.

Soweit der völkische Reichstagsabgeordnete Dr. Frick. Einige Tage später meldete sich ein anderer Faschist, Herr Holtz, im „Deutschen Tageblatt“:

„Im Jahre 1920 wurde in Oberschlesien vor der Abstimmung zur Abwehr des polnischen Terrors und zum Schutze der deutschen Bevölkerung eine Organisation aufgezogen, die allmählich die Stärke von rund 160 Beamten erreichte. Die amtliche Bezeichnung dieser Organisation lautet „Spezialpolizei“. Die von ihr benötigten Geldmittel, die eine Höhe von 1½ Millionen Mark erreichten, wurden von einer preußischen Behörde hergegeben. Die Organisation arbeitete im engsten Einvernehmen mit der ordentlichen Polizei und mit den übrigen Behörden. Außer Aufgaben, über die hier nicht gesprochen werden soll, wurden von der Organisation auch Verräter, Spione und Spitzel, die der deutschen Sache schaden, außer Gefecht gesetzt. Dies erfolgte in der Weise, daß die Verräter auf Befehl hoher staatlicher Beamter von Angehörigen der „Spezialpolizei“ ergriffen und getötet wurden. . . . Die „Spezialpolizei“, die diese Taten ausführte, war nicht etwa eine von verruchten Rechtskreisen oder von „monarchistisch verseuchten Behörden“ aufgezoogene Organisation, sondern wurde von sehr prominenten Zentrumsleuten und Sozialdemokraten tatkräftig und nachdrücklichst unterstützt.“

Der „einflußreiche Sozialdemokrat“ schützt Fememörder

Herr Holtz, der im übrigen genau so wie Dr. Frick ausdrücklich seine Anerkennung für diese von Sozialdemokraten und anderen Schwarzrotgoldenen organisierten Femeschandtaten ausspricht, schildert sodann noch einen weiteren, außerordentlich bezeichnenden Einzelfall. Hören wir ihn selbst:

„Eines Tages in jener kritischen Zeit erschien in einem Orte Schlesiens an der tschechischen Grenze ein Mann namens Müller, blutüberströmt. Er gab an, am Abend mit mehreren Leuten in einem Auto gefahren zu sein. Plötzlich hätten die Leute auf ihn und seinen Freund geschossen. Sein Freund sei getötet worden, er selber sei nur verwundet worden, habe sich aber tot gestellt. Darauf habe das Auto gehalten. Die Leute hätten die Leiche seines Freundes und ihn selber, den man für tot hielt, in einen Wassertümpel geworfen, worauf das Auto in schneller Fahrt davongefahren sei. Er selber habe sich dann bis hierher geschleppt. Der Mann, der einen nicht lebensgefährlichen Schuß hinter beiden Ohren hatte, wurde ins Krankenhaus nach Breslau geschafft. Die Leiche seines Freundes wurde in einem Bache gefunden.“

Nach der Entlassung aus dem Krankenhause wandte sich Müller an das sozialdemokratische Oberpräsidium in Breslau. Herr Holtz berichtet darüber:

„Im Oberpräsidium hörte man die Klagen des Herrn Müller an und verwies ihn dann an einen bekannten und einflußreichen Sozial-

demokraten. Auch dieser ließ die Klagen des Herrn Müller über sich ergehen, er versprach ihm sogar, etwas für ihn zu tun. Aber dieser Sozialdemokrat muß doch der Meinung anderer hervorragender Sozialdemokraten in Oberschlesien und in Berlin gewesen sein, daß die Sicherheit Oberschlesiens und seiner deutschen Bevölkerung wichtiger sei, als die Sicherheit und gesetzmäßige Behandlung von Verrätern. Denn man sah das hervorragende und bekannte Mitglied der Sozialdemokratischen Partei am Abend nach der Unterredung, die er mit dem Verräter Müller gehabt hatte, in der bekannten Weinstube von Preuß in Breslau, wo er sich mit dem Führer der sogenannten „Femeorganisation“ traf und mit ihm das weitere Verhalten in dieser Angelegenheit besprach. Auf Grund dieser Besprechung riet der Sozialdemokrat dem Verräter Müller, sich nach Köln zu begeben. Als Müller sich auch dort von Mitgliedern dieser ober-schlesischen Organisation bedroht sah, kehrte er nach Oberschlesien zurück. Seitdem ist er verschollen.“

SPD. und Zentrum wagen nicht zu leugnen

All diese ungeheuerlichen Feststellungen über den schwarzrotgoldenen Femesumpf erschienen in öffentlichen Zeitungsartikeln mit den vollen Namen der Verfasser, die dafür einstanden. Wäre es nach dem Gesetz gegangen, wie es auf dem Papier steht, so hätte tags darauf der zuständige Staatsanwalt ein Strafverfahren gegen die des Mordes bezichtigten Sozialdemokraten und Zentrumsführer einleiten müssen, und bei der Schwere der Beschuldigung wäre eine sofortige Festnahme der des Fememordes Bezichtigten an sich eine Selbstverständlichkeit gewesen. Nichts dergleichen geschah. Ja, weder die angeschuldigten Sozialdemokraten noch die des Mordes angeklagten Zentrumsleute wagten es, auch nur mit einer Silbe gegen diese Anklagen aufzutreten!

Weder der „Vorwärts“ noch die „Germania“ noch eine andere sozialdemokratische oder Zentrumszeitung riskierten es, auch nur mit einem halben Satz auf die Beschuldigungen einzugehen, sie etwa zurückzuweisen oder zu bestätigen. Man begnügte sich damit, zu schweigen, in der Hoffnung, auf diese Art vielleicht die ganze Angelegenheit gegenüber der breiten Öffentlichkeit zu vertuschen.

Aber die Arbeiterschaft wird den sozialdemokratischen Führern die Sache nicht so leicht durchgehen lassen. Die völkischen Enthüller Frick und Holtz haben einen Teil ihres Wissens ausgepackt, weil sie unzufrieden sind, daß man ihre Kompagnons Schulz, Klapproth und Fahlbusch in Haft behält, während die anderen Fememörder und deren Auftraggeber ungeschoren blieben, ja, sich heute in scheinheiliger Entrüstung über die Fememorde auslassen. Diese völkischen Herrschaften wollen nicht etwa, daß man den sozialdemokratischen Fememordanstiftern auch an den Kragen geht, nein, sie billigen deren Mordtaten, weil es sich eben um nationalistische Meuchelorde handelte. Sie verlangen lediglich, daß mit der Justizkomödie geger

Schulz und Klapproth ein Ende gemacht wird. Indem sie aber bei dieser Gelegenheit den Vorhang ein bißchen lüften, wenigstens einen Zipfel hochheben, lassen sie zugleich die Massen des deutschen Volkes einen Blick hinter diesen Vorhang, auf das, was dahinter verborgen ist, tun.

Und da zeigt es sich: ein sozialdemokratischer Oberpräsident, sozialdemokratische Polizeipräsidenten, schwarzrotgoldene Behörden — sie alle organisieren nationalistische Fememorde! Später kommen dann die Liebesdienste Severings für die Schwarze Reichswehr, die Arbeitskommandos und die dortigen Fememörder hinzu. **Allenthalben ist die sozialdemokratische Führerschaft befleckt mit dem Blute der Femeopfer, besudelt mit ihrem Anteil an der Femeschande.**

Heute aber, wo die Bourgeoisie der Form halber einigen wenigen unter den Landsknechten der Schwarzen Reichswehr den Prozeß gemacht hat, wo 5 — sage und schreibe fünf — Femewerkzeuge vorübergehend eingesperrt wurden, heute „entrüstet sich“ die gleiche scheinheilige und verlogene SPD.-Führerschaft über die selbstverschuldeten Fememorde und nimmt sie zum Vorwand, um damit die Amnestie der proletarischen Gefangenen zu Fall zu bringen.

Die Kommunisten deckten den Femesumpf auf

Wer war es denn, der in die Abgründe des Femesumpfes überhaupt hineinleuchtete? Es waren die **Kommunisten!**

Wer war es, der hinter die verborgenen Türen der Geheimverhandlungen in dem ersten Fememordprozeß eindrang und Tatsachen an die Öffentlichkeit brachte, die totgeschwiegen werden sollten? Es waren **Kommunisten.**

Wer war es, der immer wieder trommelte, immer wieder hämmerte, damit die ganze Schande des Femesumpfes doch noch zur Aufdeckung gelange? Es waren die **Kommunisten.**

Der **kommunistische Abgeordnete im Preußischen Landtag**, Genosse **Obuch** war es, dessen unermüdlichem Kampf es zu danken ist, wenn überhaupt einiges Material über die deutsche Femeschande zutage gefördert wurde. Er kämpfte in dem **preußischen Femeauschuß** einen erbitterten Kampf gegen die **Sabotage**, wie sie gerade von seiten der Sozialdemokratie, des SPD.-Abgeordneten **Kuttner**, im Interesse der **Femeverhüllung** geübt wurde!

Was hätten die Kommunisten mit den Fememördern, ihren Hintermännern und Auftraggebern gemacht, wenn **nicht** durch den **Verrat der Sozialdemokratie** das deutsche Proletariat 1918, 1919 und 1923 in seinem Kampf um die Macht niedergeworfen und zurückgeschlagen worden wäre?

Nun, die **siegreiche Arbeiterschaft** hätte für die Femebestien und die konterrevolutionären Landsknechte und ihre schwarzweißroten wie schwarzrotgoldenen Hintermänner **keine „parlamentarischen Untersuchungsausschüsse“** und keine Justizkomödien übrig gehabt, sondern **Pulver und Blei!**

Aber man hätte sich nicht mit ein paar **Werkzeugen** begnügt, den eigentlichen Häuptern der Feme aber Gelegenheit gegeben, sich nachträglich über die eigene Schande scheinheilig zu entrüsten, sondern man hätte ihnen **allen in gleicher Weise den verdienten Prozeß gemacht!**

Daß das unmöglich wurde, hatte den **gleichen Grund** wie die Entstehung der konterrevolutionären Organisationen, und damit des Femesumpfs überhaupt. Die **sozialdemokratische Führerschaft**, die die deutsche Revolution in Strömen proletarischen Blutes erstickte, sie war es, die die Konterrevolution großzüchtete, sie war es, die die Arbeiterklasse zur Ohnmacht verdamnte.

Wo sind die Fememörder an Karl und Rosa?

Heute klaffen die SPD.-Führer: Wir können die Fememörder nicht freigeben. Aber wir fragen die sozialdemokratische Führerschaft: **Wo sind die Fememörder an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg? Wo ist der Mörder von Leo Jogiches und Dorenbach? Wo der Mörder des Kommunisten Sylt?** Sie allen kamen ungeschoren davon.

Wer trug die Schuld daran? Es war die Sozialdemokratie! Es waren die sozialdemokratischen Minister und Polizeipräsidenten, die die Morde vertuschten, den Mördern Hilfe leisteten. Ja, die jenen **Bluthund Tamschik**, der Leo Jogiches im Gefängnis niederknallte, zur Belohnung zum preußischen Polizeioffizier **beförderten!**

Es waren Sozialdemokraten, die die Mordhetze gegen Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg begünstigten. Es war das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts“, der offen zu diesem Morde animierte!

Die „Fememörder“ als Ausrede für den Amnestieverrat

Das alles ist „vergessen“? Die SPD.-Führer möchten es gern so haben. Sie möchten den Massen einreden, daß sie, rein und unschuldig, wie sie sind, unmöglich in die Begnadigung der Fememörder hätten einwilligen können.

Aber wie steht es denn? Da sind diese fünf Fememörder. Sie genießen in den Gefängnissen der schwarzrotgoldenen Preußenregierung eine **Vorzugsbehandlung**, die jeder Beschreibung spottet. Diese „Zuchthäusler“ haben eine **Erholungshaft**, mit der proletarische Festungsgefangene nur zu gerne tauschen würden. In ihren Zellen stehen **Lehnssessel**. Sie empfangen Besuche in beliebiger Anzahl. Sie **feiern Geburtstag**, wie es ihnen Spaß macht. Ihre „Strafe“ ist im kapitalistischen Deutschland ein blutiger Hohn.

Und deshalb, damit dieser Hohn andauert, damit diese fünf Landsknechte in Haft bleiben, sollen 325 proletarische Gefangene weiter hinter Kerkermauern schmachten?

Es ist ja lächerlich, wenn die SPD. darauf vertröstet, nach den Wahlen gäbe es eine bessere Zusammensetzung des Reichstages. Sie selbst will ja eine gleichmäßige Behandlung der rechten und linken Gefangenen. Jener Antrag aber, der die Fememörder von der Begnadigung ausnahm, traf, wie wir gesehen haben, gleichmäßig Max Hölz, Margies und andere ehrenhafte proletarische Revolutionäre, deren Befreiung zu den wichtigsten Aufgaben der Amnestie gehört. Das aber ändert sich nicht, wie immer die Reichstagswahlen ausfallen mögen.

Worauf die SPD.-Führer gern hinauswollen, das ist die platte Demagogie, nach den Wahlen ihren Eintritt in die Große Koalition mit der „Begnadigung“ einzelner proletarischer Gefangenen für die SPD.-Arbeiter „versüßen“ zu wollen. Die proletarischen Gefangenen, ihr Schicksal in den Klauen der Klassenjustiz und der Kampf der Werktätigen um ihre Befreiung, sind für die Koalitionspolitiker der SPD. gerade gut genug, um auf Kosten der proletarischen Solidarität ein Deckungsmanöver für ihre Koalitions-Verrätereien zu vollführen.

So erweisen sich die ganzen Argumente der SPD. als platte Demagogie und Verlogenheit. Nicht die Fememörder sind der Grund, weshalb die SPD. die Amnestie scheitern ließ, sie waren nur ein bequemer und billiger Vorwand. Das Geschrei, die Kommunisten seien „für die Fememörder“, ist ja mehr als albern, zumal es sich ja genau so gut wie gegen die KPD. auch gegen die Sozialdemokraten im Rechtsausschuß richtet, deren Mehrheit ursprünglich für den Kompromißantrag Rosenfeld-Höllein-Everling war. Der wahre Grund, weshalb die Sozialdemokratie die Amnestie zu Fall brachte, war ein anderer!

Der wahre Grund der SPD: Amnestieverrat als Wahlgeschäft!

Und wieder war es das Zentralorgan der SPD., der „Vorwärts“ selbst, der den wahren Grund des sozialdemokratischen Amnestieverrates ausplauderte. Am 29. März schrieb der „Vorwärts“:

„Jetzt steht das Ende des Reichstages bevor und damit rückt der Zeitpunkt heran, in dem nach einem Beschluß der bisherigen Regierungsparteien vom 9. Dezember vorigen Jahres die Verhaftung der der Zentrale angehörenden Mitglieder der Kommunistischen Partei, der Abgeordneten Stoecker, Koenen, Heckert, Remmele, Hörnle und Pfeiffer, die für die Ereignisse des Jahres 1923 unter dem Gesichtspunkt des Hochverrats verantwortlich gemacht werden, zulässig würde.“

So las man am 29. März in der Frühe. Am Mittag des gleichen Tages setzte der 4. Strafsenat des Reichsgerichts, der berüchtigte Niednersenat, unter dem Vorsitz des von der SPD. mitbestimmten Klassenrichters Lorenz den sogenannten Zentraleprozeß für den

22 8. Mai an und übermittelte den Angeklagten die Vorladungen.

Pünktlicher und prompter konnte das zynische Eingeständnis der SPD. über die wahren Beweggründe ihres Kampfes gegen die Amnestie schwerlich durch Tatsachen belegt werden. Die SPD.-Führer selbst bringen plötzlich den Zentraleprozeß auf die Tagesordnung, fangen damit an, während Niedners Nachfolger, Lorenz, und die übrigen Leipziger Schandrichter noch kaum in Aktion getreten sind. Mit allem Zynismus decken die SPD.-Führer so ihre Karten auf.

Das Zustandekommen der Amnestie hätte bedeutet, daß sich die Kommunistische Partei zum ersten Male seit dem November 1918 an Wahlen hätte beteiligen können, ohne daß der große Teil ihrer führenden Propagandisten illegal von den Organen der kapitalistischen Schandjustiz herumgehetzt worden wären.

Das Zustandekommen der Amnestie hätte bedeutet, daß jene 325 revolutionären Klassenkämpfer, die nach dem Scheitern der Amnestie auch weiterhin in den Kerkern der deutschen Republik schmachten, während des Wahlkampfes als Kronzeuge der proletarischen Sache unter den Arbeitermassen ganz Deutschlands aufgetreten wären.

Das Zustandekommen hätte bedeutet, daß ein Max Hölz, ein Margies und die anderen vor den deutschen Arbeitern das Banner des Kommunismus mit der gleichen revolutionären Glut und Leidenschaft hätten entrollen können, wie sie es, Angesicht zu Angesicht mit den Henkern der kapitalistischen Klassenherrschaft, vor den Schranken der Niederjustiz und der Standgerichte getan haben.

Das war es, was die sozialdemokratischen Führer vor allem fürchteten. Ein Wahlkampf, in dem die Kommunisten nicht durch alle Schikanen der Schandjustiz behelligt werden? Ein Wahlkampf, in dem nicht die Stimme von hunderten kommunistischen Agitatoren, proletarischen Klassenkämpfern, durch Gefängnismauern erstickt wird? Einen solchen Kampf hätte die Amnestie gebracht! Aber vor dieser Vorstellung erfüllten sich die kläglichen Seelen der sozialdemokratischen Führer mit panischem Schrecken.

Das durfte nicht kommen. Das mußte verhindert werden. Max Hölz mußte weiter im Kerker schmachten, Margies und die Hunderte mußten weiter ihr Schicksal erdulden. Alles nur, damit die SPD.-Führer während des Wahlkampfes um ein wenig ruhiger atmen können. Darum warf sich die sozialdemokratische Führerschaft der Amnestie in den Weg, vereitelte ihr Zustandekommen, verhinderte ihre Annahme!

Gebt der SPD. die Quittung!

Wird diese Spekulation den Verbrechern Früchte tragen? Werden sie auf Kosten der gemarterten Freiheitskämpfer in den Zellen der Zuchthäuser, Gefängnisse und Festungen tatsächlich ihr Wahlgeschäft unter Dach und Fach bringen können?

Nein, die sozialdemokratischen Arbeiter werden sich gewiß nicht auf diese schmutzige Linie pressen lassen, werden sich niemals mit

23

dieser schoffen Spekulation auf Kosten der politischen Gefangenen einverstanden erklären, werden erst recht ihren Kampf aufnehmen gegen die Zerstörer der Amnestie, die Helfershelfer der Niedner und Lorenz, die Führer der SPD!

Die erste proletarische Antwort auf die Verhinderung der Amnestie war die kühne Befreiungstat revolutionärer Arbeiter, die den Kommunisten Braun nach jahrelanger Untersuchungshaft mutig und aufopfernd aus dem Moabiter Gefängnis herausholten. War das ein Jubel in allen Betrieben, unter allen Proletariern über diese Heldentat der proletarischen Solidarität, die der Schand-„Vorwärts“ mit dem schmutzigen Wort von „Wildwest“-Methoden zu begeistern versuchte. Während das SPD-Zentralorgan sich wiederum ganz offen mit der Niedner-Lorenz-Justiz solidarisierte, schlugen die Herzen aller sozialdemokratischen Arbeiter höher über diese Ohrfeige für die Klassenjustiz, und selbst bürgerliche Zeitungen benutzten diesen Anlaß, um über den Mißbrauch der allzulangen Untersuchungshaft zu klagen. Der „Vorwärts“ aber setzte ja mit seiner schmierigen Haltung nur die Linie fort, die die SPD. mit ihrer Verhinderung der Amnestie eingeschlagen hatte.

Kein demagogischer Dreh, keine Serie von Entschuldigungsartikeln, wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und den sozialdemokratischen Parteivorstand und die gesamte sozialdemokratische Presse von der Verantwortung für die Verhinderung der Amnestie reinwaschen, die auf Grund des Kompromißantrages des Sozialdemokraten Kurt Rosenfeld mit Höllein und Everling bereits gesichert schien.

Keine Ausrede wird verhindern, daß im Wahlkampf die Arbeiter den sozialdemokratischen Führern antzugeschreien: Wo ist Max Hölz?

Daß sie ihnen entzugeschreien: **Wo sind die 325 Proletarier, die die Schandjustiz des Kapitalismus einkerkerterte? Oder weiter: Wer hat die kommunistischen Abgeordneten, die Opfer, auf die der Oberreichsanwalt sich seit Jahr und Tag spitzte, der Hetze durch den kapitalistischen Klassenstaat ausgeliefert?**

Und die deutsche Arbeiterklasse, einschließlich der sozialdemokratischen Arbeiter, findet die Antwort auf diese Frage:

Schuldig ist die Sozialdemokratie, schuldig sind die sozialdemokratischen Führer.

Diesen Verbrechern an den Grundprinzipien der proletarischen Solidarität keine einzige Arbeiterstimme!

Diesen Todfeinden der Amnestie Haß und Verachtung!

Statt dessen: **Sammlung der proletarischen Massen unter der Führung der KPD. zum Kampf für die Befreiung der proletarischen Gefangenen, zum Kampf gegen die kapitalistische Klassenjustiz, den kapitalistischen Klassenstaat, zum Kampf für den Sieg der proletarischen Revolution!**

KLARA ZETKIN

die Führerin des deutschen Proletariats durch viele Jahrzehnte, nimmt in der 22 Seiten starken Broschüre

Trotzkis „Verbannung“ und die Sozialdemokratie

Stellung zur Haltung der II. Internationale und besonders zu der von ihr eingesetzten „Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen“. Diese Kommission schrieb in einem Brief an den Genossen Kalinin:

„Sie haben nicht nur keine politische Amnestie gegeben, sondern Sie haben neue politische Verfolgungen verhängt, Dutzende der Führer der Opposition in Ihrer eigenen Partei wurden in die Verbannung geschickt. So soll Leo Trotzki im fernen Asien, in Turkestan, hunderte Kilometer von allem politischen und kulturellen Leben entfernt, sein Dasein fristen. Die Verbannungsorte Rakowskis, Radeks und anderer wurden noch nicht bekanntgegeben. Die Ausrede aber, mit der Sie das Weltproletariat über Ihr Verfolgungssystem zu täuschen suchten, enthüllt sich diesmal für jedermann deutlicher als jemals zuvor. Sie haben in allen diesen Jahren Hunderte und aber Hunderte überzeugungstreue, ehrliche Sozialisten in die Verbannung geschickt und in die Gefängnisse geworfen, und wenn Sie zur Rede gestellt wurden, dann haben Sie die Verfolgungen durch alle möglichen Fabeln, daß es sich um Konterrevolutionäre handle, zu rechtfertigen gesucht. Die Beschuldigung war, wie Ihnen an Hunderten von Fällen nachgewiesen wurde, eine direkte Verleumdung von Männern und Frauen, die ihr Leben im Dienste der Arbeiterklasse opferbereit hingegeben haben. Im Falle Ihrer jetzigen Parteioption können Sie diese gewöhnliche Verleumdung, es handle sich um „Konterrevolutionäre“, nicht einmal in den Reihen Ihrer eigenen Partei vorbringen. Denn so weit wir entfernt davon sind, die Auffassungen und Taten etwa Leo Trotzki in den letzten zehn Jahren als segensreich für die Arbeiterklasse zu betrachten, daß er ein überzeugter Revolutionär gewesen, werden wir niemals bestreiten, und das können auch Sie nicht leugnen. Und daher wird die Verfolgung Ihrer Parteioption und insbesondere der Fall Trotzki zum Schulbeispiel für Ihr System, das keinerlei Meinungsfreiheit duldet, das alles unterordnet dem Diktat Ihrer absolutistischen Regierung.“

PREIS 20 PFENNIG

Zu beziehen durch alle Literatur-Obleute, Kolporture, Buchhandlungen oder direkt durch

Internationale Arbeiter-Hilfe
G. m. b. H. / Berlin C 25 / Kleine Alexanderstr. 28

Gegen die Klassenjustiz

EGON ERWIN KISCH

Sieben Jahre Justizskandal Max Hoelz

Berlin, April 1928, Preis 20 Pf. Zu Zehntausenden muß diese anklagende Broschüre gelesen werden. Sie enthält die neuen Enthüllungen im Falle Hoelz

ERICH MÜHSAM

Gerechtigkeit für Max Hoelz

Berlin 1926, 3. Auflage, 26. bis 45. Tausend, mit einem Nachwort von Artur Dombrowski, Zellengenosse und Generalbevollmächtigter von Max Hoelz
78 Seiten. Preis 40 Pf.

Diese Kampfschrift zeigt den ganzen ungeheuren Justizmord an Max Hoelz. Mühsam hat diese Broschüre mit seinem Herzblut geschrieben. Jeden nimmt sie in Bann. Der Leser versteht erst dann die ganze Tragweite der Enthüllungen im Falle Hoelz

Staatsanwalt! Höre: Heraus mit Margies

Mit einem Bild von Margies und 2 Briefen. Berlin 1927, 32 Seiten, Preis 40 Pf.
Die Broschüre schildert die Gerichtsverhandlungen in Leipzig und Bochum und enthält die kühnen Reden, die Margies seinen Richtern entgegenschleuderte. Briefe des tapferen Revolutionärs, der, ohne mit der Wimper zu zucken, 15 Jahre Zuchthaus auf sich nahm, bringen Margies als Kämpfer und Mensch dem klassenbewußten Proletariat näher.

Polizeiterror gegen Kind und Kunst

Dokumente zur Geschichte der sozialen Republik Deutschland. Bearbeitet von Meta Kraus-Fessel. Mit Zeichnungen der Heimkinder und Reproduktionen der beanstandeten Heinrich-Vogeler-Bilder. Ein Appell an die „Partei der anständigen Menschen“.

96 Seiten, 1.— Mk. Organisationsausgabe 0.30 Mk.

... der Kampf, der seit Jahr und Tag von einer reaktionären Bürokratie gegen die beiden mustergültig eingerichteten Kinderneime der „Roten Hilfe Deutschlands“ geführt wird, ist ein so besonderes Beispiel menschlicher Verrohung, daß uns beim Lesen der ja nicht mehr unbekanntenen Tatsachen immer wieder Schamröte ins Gesicht steigt! ... Im Mittelpunkt steht der bekannte Vernichtungsflug gegen die revolutionären Wandgemälde, die der große Künstler Heinrich Vogeler im „Barkenhof“ geschaffen hat; gegen diesen unerhörten, selbst unter der Herrschaft des Schand- und Schmutzgesetzes einzig dastehenden Eingriff in das freie künstlerische Schaffen protestieren in schönen Worten Thomas Mann, Käthe Kollwitz, Max Pechstein, Johannes Werthauer, Alfons Paquet u. v. a. . . .

(„Welt am Montag“ vom 12. 9. 27)

Zu beziehen durch

MOPR VERLAG - BERLIN NW7

durch die Buchhandlungen oder durch die proletarischen Literaturvertriebsstellen